

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflege

Protokoll Nr. 01 vom 15. Januar 2024

Ausserordentliche Grossereignisse, Provisorische Genehmigung Aktenplan 0.8.2 01

Ausgangslage

Zurzeit ist ein Entwurf für ein umfassendes Krisenkonzept in Arbeit. Sobald dieses fertig ist, werden basierend auf diesem Konzept Weisungen bezüglich Verantwortlichkeiten und Handlungsvorgaben für die Schule Gossau möglicherweise treffende Krisensituationen erlassen. Ziel der vorliegenden provisorischen Anordnung ist es, bis zum Erlass der auf dem Krisenkonzept basierenden Weisungen die Führungsfähigkeit der Schule auch im Falle eines plötzlich auftretenden Grossereignisses, bei dem das schweizerische Kommunikationsnetz ausfällt, sicher zu stellen.

Auf die Definition Grossereignis wird verzichtet. Als Beispiele seien jedoch ein landesweiter Sturm mit grossen Schäden an Infrastrukturen und erheblichen Beeinträchtigungen der Verkehrswege, der Versorgung und der Kommunikationsnetze oder ein mehr als nur lokaler und andauernder Blackout (Stromausfall) genannt.

Absicht

Die Führungsfähigkeit der Schule soll durch ein vorgegebenes Verhalten, das im Falle eines Grossereignisses automatisch ausgelöst wird, auf allen Stufen sichergestellt werden. Dazu werden Treffpunkte festgelegt und die Kommunikation zwischen den Treffpunkten wird bei einem nicht nur kurzfristigen Ausfall sowohl des Telekommunikationsfestnetzes wie auch des Mobilfunknetzes durch Meldeläuferinnen/Meldeläufer sichergestellt. Die Aufsicht über die Betreuung der Schülerinnen und Schüler (SuS) muss immer gewährleistet bleiben.

Anordnungen

1. Krisenstab der Schule

Der Krisenstab der Schule, bestehend aus Vizepräsidium, Schulpflegemmitglied Verantwortlich Personal, Schulpflegemmitglied Verantwortlich ICT, Leitung Leitungskonferenz und Leitung Schulverwaltung sowie ihre Stellvertretung, rückt in die Schulverwaltung ein (Schulverwaltung als KP des Krisenstabs). Die Führung des Krisenstabs obliegt dem Vizepräsidium (Stv. Schulpflegemmitglied Verantwortlich Personal).

Das Schulpräsidium (Stv. Vizepräsidium) vertritt die Schule im Gemeindeführungsorgan und im Krisenstab der Gemeinde.

2. Schulleitungen

Alle Schulleitungsmitglieder (einschliesslich der Mitglieder der Schulleitung der Sekundarschule und der Schulleitung Sonderpädagogik) rücken (sofern nicht bereits vor Ort) in das Schulleitungsbüro der Primarschule ein. Schulleitungsmitglieder, die zu einem grösseren Pensum auch als Lehrperson tätig sind, rücken nach den nachstehenden Bestimmungen in das Schulhaus ein, in dem sie als Lehrperson tätig sind.

3. Lehrpersonen

Der Begriff Lehrperson umfasst alle bei der Schule Gossau angestellten Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen und Therapeutinnen/Therapeuten, die Schulassistenten und Zivildienstleistenden sofern im Klassenzimmer eingesetzt.

Für alle Standorte

Alle Lehrpersonen (sofern nicht bereits vor Ort), die können, rücken in ihre Schulhäuser ein. Eignet sich das Ereignis während der Unterrichtszeiten, bleiben die in diesem Zeitpunkt für die SuS verantwortlichen Lehrpersonen bei ihren SuS.

Bis zum Eintreffen anderer Anordnungen durch die Schulleitungen übernimmt die anwesende amtsälteste Lehrperson, welche nicht gerade für SuS verantwortlich ist, unter den im Schulhaus anwesenden Lehrpersonen die Führung. Gibt es in einem Schulhaus gerade keine Lehrperson, welche nicht für SuS verantwortlich ist, übernimmt die amtsälteste Lehrperson zusätzlich zur Verantwortung für ihre SuS die Führung. Tritt das Ereignis ausserhalb der Unterrichtszeiten ein, bestimmt die vor Ort für die Führung verantwortliche Lehrperson, welche Lehrpersonen für welche allenfalls bereits anwesenden oder noch eintreffenden SuS die Verantwortung und Betreuung übernehmen.

Zusätzliches Schulhaus Berg

Alle Lehrpersonen, die gerade keine Verantwortung für SuS innehaben, treffen sich im Lehrerzimmer des Schulhauses zur Verfügung der Schulleitungen und entsenden eine Person zum Schulleitungsbüro Primarschule (als Meldeläuferin zu Gunsten der Schulleitungen), eine Person zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt der Gemeinde (sammelt dort Informationen und informiert dann die Mitarbeitenden des Schülerclubs Alpenblick sowie die Lehrpersonen im Schulhaus) und eine Person zum Krisenstab der Gemeinde im Gemeindehaus (als Meldeläuferin zur Verfügung des Vertreters/der Vertreterin der Schule im Krisenstab der Gemeinde und zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen dem Vertreter/der Vertreterin der Schule im Krisenstab der Gemeinde und dem Krisenstab der Schule).

Zusätzliches Schulhaus Chapf inklusive Kindergärten Chapf I und II

Alle Lehrpersonen, die gerade keine Verantwortung für SuS innehaben, treffen sich im Lehrerzimmer des Schulhauses zur Verfügung der Schulleitungen und entsenden eine Person zum Schulleitungsbüro Primarschule (als Meldeläuferin zu Gunsten der Schulleitungen), eine Person zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt der Gemeinde (sammelt dort Informationen und informiert dann die Lehrpersonen im Schulhaus) und eine Person zur Schulverwaltung/Krisenstab der Schule (als Meldeläuferin zur Verfügung des Krisenstab der Schule und zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen dem Krisenstab der Schule und den Schulleitungen).

Zusätzliches Schulhäuser Männetsriet (inklusive Kindergärten Männetsriet I und Männetsriet II), Wolfrichti (inklusive Kindergärten Böschacher I und Böschacher II) sowie Rooswis (inklusive Kindergarten Rooswis)

Alle Lehrpersonen, die gerade keine Verantwortung für SuS innehaben, treffen sich im Lehrerzimmer ihres Schulhauses zur Verfügung der Schulleitungen und entsenden eine Person zum Schulleitungsbüro Primarschule (als Meldeläuferin zur Verfügung der Schulleitungen) und eine Person zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt der Gemeinde (sammelt dort Informationen und informiert dann die Lehrpersonen im Schulhaus).

Zusätzliches Schulhäuser Schönbüel und Strick

Alle Lehrpersonen, die gerade keine Verantwortung für SuS innehaben, treffen sich im Lehrerzimmer ihres Schulhauses. Falls Lehrpersonen in den Schulhäusern Schönbüel und/oder Strick anwesend sind, die gerade keine Verantwortung für SuS innehaben, begibt sich eine von diesen zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt der Gemeinde (sammelt dort Informationen und informiert dann die Lehrpersonen in ihrem Schulhaus sowie im anderen Schulhaus). Es erfolgt keine Entsendung von Meldeläuferinnen/-läufern zur Schulleitung. Die Verbindung zu diesen Schulhäusern ist durch die Schulleitungen zu suchen.

Zusätzliches Kindergärten Grünenhof, Unterhofen I und II sowie Lindenhof (Silberberg zurzeit nicht im Betrieb)

Die Lehrpersonen dieser Kindergärten begeben sich (sofern nicht bereits dort) zu ihren Kindergärten und betreuen die dort anwesenden SuS. Es erfolgt keine Entsendung von Lehrpersonen zur Schulleitung oder zum Notfalltreffpunkt. Die Verbindung zu diesen Kindergärten ist durch die Schulleitung sicherzustellen.

4. Schülerclubs

Alle Mitarbeitende (sofern nicht bereits vor Ort), die können, rücken in ihre Schülerclubs ein. Ereignet sich das Ereignis während der Betreuungszeiten, bleiben die in diesem Zeitpunkt für die SuS verantwortlichen Mitarbeitenden bei ihren SuS. Bei Abwesenheit der Standortleitung übernimmt bis zum Eintreffen anderer Anordnungen durch die Schulverwaltungsleitung die/der anwesende amtsälteste Mitarbeitende die Führung. Die Verbindung zu den Schülerclubs erfolgt durch die Schulverwaltungsleitung (bei Schülerclubs in Schulhäusern über die dortigen Lehrpersonen; beim Schülerclub «Alpenblick» über die Lehrpersonen des Schulhauses Berg).

5. Weitere Mitarbeitende der Schulverwaltung

Alle weiteren Mitarbeitenden (sofern nicht bereits vor Ort), die können, rücken in die Schulverwaltung ein und halten sich zur Verfügung der Schulverwaltungsleitung.

Allgemeines

Der Schutz des eigenen Lebens hat Priorität.

Wer von Zuhause aus einrückt, hat sich angemessen auszurüsten (adäquate Kleidung, Verpflegung, Taschenlampe etc.).

Das Sammeln und die Weitergabe von insbesondere folgenden Informationen ist ständige Aufgabe:

- Wie ist der Zustand der SuS und der Mitarbeitenden vor Ort?
- Welche Ressourcen zur Bewältigung des Ereignisses stehen (noch) zur Verfügung?

Der Informationsfluss ist wie folgt:

- GFO/Krisenstab Gemeinde ↔ Krisenstab Schule ↔ Schulleitungen ↔ Mitarbeitende/Schulhäuser/Kinder­gärten/Schülerclubs

Den Anweisungen der vorgesetzten Stellen, des Zivilschutzes und aller Blaulichtorganisationen ist Folge zu leisten.

Falls ein obgenannter Treffpunkt nicht mehr verfügbar ist, ist ein geeigneter Ersatzstandort zu wählen und am ursprünglichen Treffpunkt eine Information über den Ersatzstandort anzubringen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Anordnung «Ausserordentliche Grossereignisse» wird rückwirkend per 1. Januar 2024 genehmigt. Sobald ein überarbeitetes Krisenkonzept mit entsprechenden Weisungen vorliegt, wird diese Anordnung aufgehoben.
2. Die Schulverwaltung erstellt basierend auf diesem Beschluss Weisungen zur spezifischen Kommunikation an die Lehrpersonen der Schulhäuser und die Mitarbeitenden der Schulverwaltung (Schülerclubs und weitere Mitarbeitende) und stellt diese den jeweils vorgesetzten Stellen zur Verfügung.
3. Kommunikation: intern (gemäss Ziffer 4 und an die Mitarbeitenden durch die vorgesetzten Stellen) und extern
Beschluss: öffentlich

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat (via Präsidentschaft)
 - Alle Schulpflegemitglieder
 - Alle Schulleitungen
 - Schulverwaltungsleitung
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: 18. JAN. 2024